

Hinweise zur Facharbeit im Seminarfach

Einleitung

Die Facharbeit verfolgt eine wissenschaftspropädeutische Zielsetzung und trägt der Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit Rechnung. Die Rechtsgrundlagen für die folgenden Hinweise bilden die entsprechenden Hinweise zur Facharbeit im SVBL 1/98 und 3/2006 sowie die entsprechenden Bezugserrasse und Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe.

Organisationsrahmen

- Die Facharbeit wird im 2. Semester des 11. Jahrgangs geschrieben und stellt die schriftliche Leistung des 2. Semesters dar. Sie geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung ein.
- Eine mündliche Präsentation ist optional und ist Bestandteil der Bewertung der sonstigen Leistungen.
- Das konkrete Thema wird von der Fachlehrkraft gestellt.
- Die Schreibzeit beträgt 6 Wochen. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung in Absprache mit der Seminarfachkoordination verbindlich für alle Kurse festgelegt und im Terminplan der Schule veröffentlicht.
- Die Bearbeitung der Facharbeit erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit

Formale Anforderungen

- Die Facharbeit hat einen Umfang von 15 Text-Seiten mit Seitenzahlen. Der Umfang kann bei Gruppenarbeiten oder Arbeiten mit fachpraktischen Anteilen abweichend festgelegt werden.
- Sie umfasst zusätzlich zum Textteil ein Titelblatt (vgl. Anhang), ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Angabe der Seitenzahlen), ein Literaturverzeichnis, ggf. einen Anhang, die Versicherung über die eigenständige Bearbeitung (s. Anhang) und ggf. die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung.
- Die Arbeit wird im DIN A4-Format einseitig gedruckt und in einer ordentlichen Mappe abgeheftet.
- Des Weiteren gelten folgende Vorgaben für die Seitengestaltung:
 - Schriftart und -größe: Arial, 11pt oder Times New Roman 12pt
 - Zeilenabstand: eineinhalb-zeilig
 - Seitenränder: links 3cm Heftrand, rechts 4cm Korrekturrand
 - Fußnoten: am Seitenende, einzeilig in Schriftgröße 9pt bzw. 10pt
- Quellenangaben, Literaturangaben und Zitierweise müssen den jeweiligen formalen Vorgaben der Fachdisziplinen entsprechen.
- Die Fachlehrkraft kann einen vollständigen Ausdruck der im Literaturverzeichnis aufgeführten Internetquellen im Anhang verlangen.

Bewertung und Betreuung

- Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den Vorgaben zur Korrektur von schriftlichen Klausuren in der Oberstufe und berücksichtigt formale, methodische und inhaltliche Bewertungskriterien (SVBL 1/98, S. 27f), die Anforderungsbereiche I bis III sowie ggf. von den Fachkonferenzen vereinbarte fachspezifische Kriterien. Die methodischen und formalen Aspekte zusammen sollen in etwa den gleichen Stellenwert haben wie die inhaltlich.
- In den Randbemerkungen werden die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet oder kommentiert und Hinweise, Anregungen und Erläuterungen gegeben.

- Ein schriftliches Gutachten, das sich auf die Randbemerkungen und die vorausgesetzten Anforderungen bezieht, fasst die Bewertungs- und Beurteilungskriterien zusammen. Das Gutachten und die Bewertung werden in einer Bewertungstabelle zusammengefasst
- Die Facharbeit wird mit einer Note (Punkte) beurteilt.
- Gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Endnote (vgl. Nr. 8.15 EB-AVO-GOFAK).
- Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Bearbeitung nicht nachweis- oder bewertbar, so ist die Facharbeit insgesamt mit 00 Punkten zu bewerten (vgl. Nr. 10.4 EB-AVO-GOFAK).
- Ein Gespräch über die Bewertung ist in der Regel nicht vorgesehen.
- Den Schülerinnen und Schülern soll während der Bearbeitungszeit ausreichend Gelegenheiten zu Beratungsgesprächen gegeben werden.
- Spätestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit ist ein schriftlicher Zwischenbericht abzugeben (z.B. stichwortartiger Entwurf einer Gliederung sowie eine Zusammenstellung der bisher gesichteten Literatur).

Abgabe

- Die fristgerechte Abgabe erfolgt spätestens zum vereinbarten Termin bis 15:00 Uhr in der Schule. Bei Abgabe auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Eine persönliche Abgabe außerhalb der Schule erfolgt nur nach individueller Absprache.
- Hat ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den Abgabetermin für die Facharbeit nicht einhalten können, so wird vom Fachlehrer eine Nachfrist (bei Krankheit entsprechend der Krankheitszeit) eingeräumt. Im Krankheitsfall ist spätestens drei Tage nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Gibt ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen die Facharbeit nicht fristgerecht ab, wird sie mit "00 Punkten" bewertet.
- Die Facharbeit ist einfach in Papierform abzugeben. Zeitgleich ist ein weiteres Exemplar als *.pdf Dokument mit folgendem Dateinamen an die Kurslehrkraft zu mailen: **IhrNachname, IhrVorname_Titel der Arbeit** (Bsp.: Tell, Wilhelm_Der Apfel als dekorativer Kopfschmuck.pdf). Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Schüler das korrigierte Exemplar zusammen mit dem Gutachten für den Zeitraum von einer Woche zur Ansicht zurück.

Anhang

- Vorschlag für Deckblatt
- Versicherung
- Einverständniserklärung